



Merkblatt: Wohnungswechsel

Ausgabe 2023

Um Ihnen den bevorstehenden Umzug zu erleichtern, haben wir Ihnen die folgende Umzugscheckliste zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen einen sorgenfreien Umzug.

Vorbereiten, Organisieren

- Mietvertrag frist- und formgerecht kündigen, evtl. einen Nachmieter suchen.
- Neuer Mietvertrag unterzeichnen. Einzugszeitpunkt anfragen.
- Termin für die Wohnungsübergabe bei der Verwaltung anfragen.
- Umzugstermin festlegen und Urlaub beim Arbeitgeber beantragen.
- Umzugskosten und Termin mit einer Umzugsfirma vereinbaren. Wenn Sie selber zügeln ein Mietfahrzeug für den Umzugstag reservieren.
- Parkverbotstafeln für alte und neue Adresse (bei der Polizei erhältlich).
- Verpackungsmaterial für den Umzug besorgen.
- Reinigungsfirma bestellen. Führen Sie die Reinigung selber durch, Reinigungsmittel und Geräte bereitstellen.
- Keller, Estrich, Abstellräume, Garten und Garage frühzeitig räumen
- Beschädigungen am Mietobjekt der Versicherung oder Verwaltung melden. Eventuell schon Reparaturen ausführen lassen.
- Kleider aus der Reinigung und Schuhe vom Schuhmacher abholen.
- Geliehene Dinge wie Bücher, DVD, CD zurückbringen.
- Kühlschrank ausschalten und abtauen.

An- und Abmelden

- Strom-, Wasser-, Gaslieferant
- Telefon-, TV-Kabelanschluss
- Post, Zeitungen, Zeitschriften
- Service Abonnements
- Einwohnerkontrolle, Militär- Zivielenschutzstelle
- Arbeitgeber
- Banken, Kreditkarten, Kundenkarten
- Versicherungen, Krankenkasse, Hausarzt, Zahnarzt
- Bekannte, Freunde und Familie mit Adressänderungskarten informieren
- Vereine, Klubs
- Verabschiedung vom Hauswart

Am neuen Ort

- Wenn nötig Namensschilder anbringen.
- Mängel am Mietobjekt dem Vermieter innert 10 Tagen nach Mietbeginn schriftlich melden.
- Hausratsversicherung überprüfen und evtl. anpassen.

Auszug aus den Baselstädtischen Verordnungen betreffend die Abgabe von Energie

Die Benützer haben den IWB jeden Wechsel spätestens eine Woche im Voraus, unter Angabe der alten und neuen Adresse sowie des Zeitpunkts des Wechsels, mitzuteilen. Geht bei einem Benützerwechsel keine Meldung ein oder erfolgt sie verspätet, so haftet der fehlbare Benützer für den Verbrauch der elektrischen Energie bis zur nächsten Ablesung.

Haben wir auf der Checkliste etwas vergessen? Ihr Tipp würde uns freuen!

Menini Immobilien AG